

Sanktionen

JC Darmstadt, Wissenschaftsstadt
gleitender Jahreswert

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

erwerbsfähige Leistungsberechtigter (eLb)	Insgesamt	Insgesamt		Ausländer	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bestand erwerbsfähiger Leistungsberechtigter mit mindestens einer Sanktion	222	154	68	44	20
darunter arbeitslos	142	100	42	28	12
davon:					
eLb mit einer Sanktion	162	113	49	34	14
darunter: arbeitslos	106	75	31	21	8
eLb mit zwei Sanktionen	41	28	13	7	4
darunter: arbeitslos	26	18	8	5	*
eLb mit drei Sanktionen	12	8	4	2	1
darunter: arbeitslos	7	4	2	2	0
eLb mit vier Sanktionen	4	3	1	1	0
darunter: arbeitslos	2	1	1	0	0
eLb mit fünf und mehr Sanktionen	2	1	1	-	0
darunter: arbeitslos	1	1	-	-	-
Quote in Bezug auf alle eLb in %	2,7	4,0	1,6	3,0	1,1
Quote in Bezug auf alle arbeitslosen eLb in %	4,3	5,5	2,8	4,5	2,0
nach Altersgruppen					
15 bis unter 25 Jährige	35	23	13	7	4
25 bis unter 50 Jahre	158	110	48	33	16
50 bis unter 55 Jahre	18	12	5	2	1
55 bis unter 65 Jahre	10	*	*	2	0

Erstellungsdatum: 11.02.2013, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer:128774

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Auswertung

Nov. 2011 - Okt. 2012

Anzahl neu festgestellter Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach Gründen

Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Personengruppe: **Insgesamt**

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Hinweis: Seit Einführung des Regelleistungsanpassungsgesetzes im April 2011 gelten neue Rechtsvorschriften für Sanktionen. Derzeit können sowohl Sanktionen nach neuer sowie nach alter Rechtsgrundlage vorliegen. Daher können bestimmte Verstöße in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nicht trennscharf abgebildet werden und werden daher zusammengefasst dargestellt.

Berichtsmonat	Anzahl im Berichtsmonat neu festgestellter Sanktionen	davon								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
		§ 31 Abs. 1 Nr. 1 SGBII	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SGB II	§ 31 Abs. 1 Nr. 2 SGB II	§ 32 Abs. 1 SGB II	§ 32 Abs. 1 SGB II	§ 31 Abs. 2 Nr. 1 SGB II	§ 31 Abs. 2 Nr. 2 SGB II	§ 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II	§ 31 Abs. 2 Nr. 4 SGB II
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
gleitender Jahreswert	1.321	290	114	834	*	*	*	-	-	33
November 2011	121	19	10	86	*	*	-	-	*	*
Dezember 2011	133	30	10	88	*	*	-	-	*	*
Januar 2012	149	43	10	87	*	*	-	-	*	4
Februar 2012	148	32	17	89	*	*	-	-	*	6
März 2012	121	23	13	76	*	*	-	-	*	3
April 2012	109	20	*	70	*	*	*	-	*	*
Mai 2012	91	19	5	63	-	-	-	-	*	*
Juni 2012	98	25	6	61	-	-	-	-	*	*
Juli 2012	90	20	4	57	*	*	-	-	3	*
August 2012	71	9	6	50	*	*	-	-	*	*
September 2012	106	24	12	59	4	4	-	-	4	3
Oktober 2012	84	26	*	48	*	*	-	-	*	*

Erstellungsdatum: 11.02.2013, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer:128774

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert. Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden. Die hier dargestellten Informationen wurden NICHT revidiert und können sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal geringfügig ändern.

Leistungskürzung durch Sanktion gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)

Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Berichtsmonat	eLb mit Kürzung der Leistung aufgrund von Sanktion nach Art der geminderten Leistung				Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion nach geminderter Leistungsart in Euro je eLb mit Minderung der Leistung durch Sanktion				Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion nach geminderter Leistungsart in Euro je eLb mit dieser geminderten Leistung			
	Insgesamt eLb mit mind. einer Sanktion	darunter:			Insgesamt	darunter:			Insgesamt	darunter:		
		eLb mit Kürzung Regelleistung	eLb mit Kürzung Mehrbedarfe	eLb mit Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung		Kürzung Regelleistung	Kürzung Summe Mehrbedarfe	Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung		Kürzung Regelleistung	Kürzung Summe Mehrbedarfe	Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
November 2011	247	227	3	40	90,13	77,02	0,30	12,81	90,13	83,80	25,00	79,13
Dezember 2011	249	235	*	27	93,93	84,21	0,69	9,02	93,93	89,23	x	83,19
Januar 2012	256	243	6	34	98,68	82,35	1,00	15,33	98,68	86,76	42,67	115,41
Februar 2012	268	253	7	35	98,60	83,71	1,08	13,81	98,60	88,68	41,29	105,71
März 2012	258	239	7	34	99,59	85,74	0,91	12,93	99,59	92,56	33,71	98,15
April 2012	249	234	5	26	93,09	82,71	0,40	9,98	93,09	88,02	20,00	95,54
Mai 2012	216	207	*	21	90,80	83,04	0,06	7,70	90,80	86,65	x	79,19
Juni 2012	203	187	*	26	90,27	78,73	0,23	11,32	90,27	85,47	x	88,35
Juli 2012	181	170	3	23	91,81	82,10	0,12	9,60	91,81	87,42	7,00	75,52
August 2012	170	161	*	16	85,61	81,28	0,08	4,25	85,61	85,83	x	45,19
September 2012	187	172	*	22	90,68	82,40	0,09	8,20	90,68	89,58	x	69,68
Oktober 2012	175	161	*	21	97,66	87,13	0,05	10,49	97,66	94,71	x	87,38
gleitender Jahresdurchschnitt	222	207	4	27	93,78	82,54	0,47	10,77	93,78	88,18	29,74	88,14

Erstellungsdatum: 11.02.2013, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer:128774

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich. Die Anzahl der Kürzungen muss nicht deckungsgleich mit der Anzahl der festgestellten Sanktionen sein, da nicht jede Sanktion zu einer Kürzung führt.

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sanktionsdauern für neu festgestellte Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat ¹⁾	Zugänge				
	Insgesamt	kleiner 1 Monat	1 - unter 2 Monate	2 - unter 3 Monate	3 - unter 6 Monate
	1	2	3	4	5
gleitender Jahreswert	1.320	10	33	160	1.117
November 2011	121	*	*	*	117
Dezember 2011	133	-	7	-	126
Januar 2012	148	-	7	-	141
Februar 2012	148	*	-	*	*
März 2012	121	*	*	3	114
April 2012	109	-	*	*	105
Mai 2012	91	-	*	*	85
Juni 2012	98	3	-	-	95
Juli 2012	90	*	*	*	*
August 2012	71	-	3	3	65
September 2012	106	*	*	*	101
Oktober 2012	84	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 11.02.2013, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer:128774

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert. Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden. Die hier dargestellten Informationen wurden NICHT revidiert und können sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal geringfügig ändern.

1) Die Regeldauer einer Sanktion beträgt 3 Monate. Daher entfallen die meisten Sanktionen auf die Kategorie "3 bis unter 6 Monate". Bei einer Betrachtung nach Tagen, wird die Kategorie "3 bis unter 6 Monate" mit dem 91. Tag erreicht. Fällt ein Februar in diesem Zeitraum werden unter Umständen diese 91 Tage nicht erreicht. Da die Mehrheit der Sanktionen dann in den Zeitraum bis unter 3 Monate fällt, hat somit technische Gründe und ist nicht mit einer kürzeren Sanktionsdauer begründet.